

MITTEILUNG BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISES (Arbeitgeber)

Die Gesellschaft/Körperschaft	<input type="text"/>				
mit Sitz in	<input type="text"/>	Prov.	<input type="text"/>	PLZ	<input type="text"/>
Str.	<input type="text"/>			Nr.	<input type="text"/>
MwSt.-Nr.	<input type="text"/>		Steuernummer	<input type="text"/>	
Tel.	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>		

TEILT MIT, DASS

Herr/Frau	<input type="text"/>	
Steuernummer	<input type="text"/>	
am	<input type="text"/>	(letzten Arbeitstag angeben) das Arbeitsverhältnis beendet hat.

Informationen über das beendete Arbeitsverhältnis

Das Arbeitsverhältnis wurde aus folgendem Grund beendet¹:

- Pensionierung**
- Entlassung/Ablauf des Zeitvertrages/Überschreitung der Dauer des Krankenstandes/Mobilität zwischen Körperschaften** (Gründe, die vom Willen der Parteien abhängen)
- Kündigung** (Gründe, die vom Willen der Parteien abhängen)
- Mobilität** (Gründe, die nicht vom Willen der Parteien abhängen)
- Konkurs/Schließung Niederlassung** (Gründe, die nicht vom Willen der Parteien abhängen)
- Ableben**

Der letzte einbehaltene Beitrag wird mit dem Trimester² Jahr an den Fonds überwiesen. Fehlt diese Angabe, gilt von Seiten des Fonds für die letzte Beitragszahlung das Trimester, in dem die Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgte.

Anm.: Beitragsüberweisungen für das Mitglied für spätere Trimester als dem angegebenen werden vom Fonds nach erfolgter Auszahlung der Leistungen an das Mitglied nicht mehr angenommen.



Datum

Stempel und Unterschrift



Dieses Formular ist

PER E-MAIL: info@laborfonds.it

oder **IN ORIGINAL** an

Zusatzrentenfonds Laborfonds z. Hd. Verwaltungsservice Pensplan Centrum AG

In der Mustergasse 11 39100 Bozen – Via Gazzoletti, 47 38122 Trient

oder **PER PEC** an laborfonds@pec.it

zu senden.

¹ Die Qualifikation "Altmitglied" bleibt auch für diejenigen bestehen, die zum 28. April 1993 in einem Fonds eingeschrieben waren, der zum 15. November 1992 erreicht wurde und die Vorsorgeposition auf andere Fonds übertragen hat, sofern diese nicht abgelöst wurde

² Die im Januar, Februar, März im Gehaltsstreifen einbehaltenen Beträge werden im April mit dem 1. Trimester, die im April, Mai, Juni im Gehaltsstreifen einbehaltenen Beträge im Juli mit dem 2. Trimester, die im Juli, August, September im Gehaltsstreifen einbehaltenen Beträge im Oktober mit dem 3. Trimester und die im Oktober, November, Dezember im Gehaltsstreifen einbehaltenen Beträge im Januar des darauf folgenden Jahres mit dem 4. Trimester einbezahlt.